

- Gwinner, H. von, Rauchstr. 1, Berlin (durch W. Schöllner und R. Lepsius);
 Ihlder, Dr. H., Wildau, Kr. Teltow (durch A. Bannow und F. Wilcke);
 Bilecki, R., Boppstr. 4, Berlin
 Häberle, R., Kurfürstenallee 38, Charlottenburg
 Wassuchnow, A., Roscherstr. 15, Charlottenburg
 Weinberg, W., Achenbachstr. 9, Berlin W.
 Fr. Traube, A., Bamberger Str. 53, Berlin W.
 Rollett, Dr. A., Waldallee, Schwanheim b. Frankfurt a. M. (durch H. Steudel und R. Pschorr);
 Reich, P., Quitzowstr. 108, Berlin NW. (durch S. Gabriel und R. Pschorr).

(durch
 A. Rosenheim
 und
 R. J. Meyer);

Für die Bibliothek sind als Geschenke eingegangen:

106. Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Teile anderer Wissenschaften, begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von J. Tröger und E. Baur. Für 1905–1908. Heft 18 und 19. Braunschweig 1910.

Der Vorsitzende:
 H. Wichelhaus.

Der Schriftführer:
 F. Mylius.

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses zur Wahrung
 der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes

zu Berlin im „Hôtel Continental“

am 14. Oktober 1910, vormittags 11 Uhr.

Anwesend sind:

- Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. K. v. Buchka } für die freie Vereini-
 Prof. Dr. A. Beythien } gung Deutscher Nah-
 Prof. Dr. A. Bömer } rungsmittelchemiker;
 Geh. Regierungsrat Prof. Dr. C. Duisberg für den Verein Deutscher
 Chemiker;
 Hofrat Dr. A. Forster für den Verband selbständiger öffentlicher
 Chemiker;
 Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Marckwald für die Deutsche Chemische
 Gesellschaft.

Den Vorsitz führt Professor Dr. Bömer, das Protokoll Professor Dr. Beythien.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und widmet sodann dem am 17. August d. J. verstorbenen Mitgliede des Ausschusses, Hrn. Dr. J. Treumann, der seit der Gründung des Ausschusses diesem als Mitglied angehört hat, warme Worte der Anerkennung für seine Tätigkeit im Ausschusse und gibt der Gewißheit Ausdruck, daß die Mitglieder des Ausschusses ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden. Er teilt ferner mit, daß an Stelle des Verstorbenen Hr. Professor Dr. Hintz-Wiesbaden vom Verbandselbständiger öffentlicher Chemiker in den Ausschuß gewählt sei.

I. Eingaben an das Reichsamt des Innern und das Preussische Kultusministerium. Der Vorsitzende verliest den Wortlaut der am 13. September d. J. abgegangenen Eingaben, die der Ausschuß in seiner letzten Sitzung¹⁾ beschlossen hatte. Um diese Eingaben durch mündliche Aussprache zu erläutern und zu ergänzen, begaben sich die Teilnehmer nach Schluß der Sitzung in die genannten Behörden, wo sie in sehr zuvorkommender Weise empfangen wurden und Gelegenheit fanden, die Wünsche des durch den Ausschuß vertretenen Chemikerstandes vorzutragen.

II. Seitens eines Mitgliedes des Ausschusses wird auf die Unzuverlässigkeiten hingewiesen, die dadurch verursacht werden, daß auch immature Studierende der Chemie zum »Verbandsexamen« zugelassen werden. Diese Chemiker bezeichneten sich, namentlich, wenn sie den Doktorgrad nicht erlangt hätten, später in den Fachzeitschriften bei Stellengesuchen und ähnlichen Anlässen vielfach als »Verbandschemiker« und suchten dadurch offenbar den Anschein zu erwecken, als ob sie ein staatliches Examen abgelegt hätten. Der Ausschuß beschließt, an den Vorsitzenden des »Verbandes der Laboratoriumsvorstände an deutschen Hochschulen« das Ersuchen zu richten, im Interesse der Hebung des Chemikerstandes nur mature Studierende der Chemie zum Verbandsexamen zuzulassen.

III. Veröffentlichung der Ausschuß-Protokolle. Der Ausschuß beschließt, bei dem bisherigen Gebrauche zu bleiben, die Protokolle möglichst am gleichen Termine nur in den Organen der im Ausschusse vereinigten Verbände zu veröffentlichen und der übrigen Fachpresse den Abdruck der Protokolle nach diesen Veröffentlichungen anheimzugeben.

Professor Dr. Bömer.

Dr. Beythien.

¹⁾ Vergl. diese Berichte 43, 2075—2077 [1910].

Die sub I erwähnten Eingaben haben den folgenden Wortlaut:

Münster, den 13. September 1910.

Betrifft Neuregelung der
Prüfungsordnung für
Nahrungsmittelchemiker.

Ew. Exzellenz

beehrt sich der unterzeichnete »Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes«, in dem vertreten sind:

die »Deutsche Chemische Gesellschaft«,

die »Freie Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker«,

der »Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands«,

der »Verein Deutscher Chemiker«

und der daher eine Vertretung sämtlicher deutschen Chemiker darstellt, das Nachstehende ehrerbietigst vorzutragen.

Während bei allen anderen gelehrten Berufen das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Schule ohne jede Ausnahme die Grundbedingung für die Zulassung zum Studium ist, soll nach zuverlässigen Nachrichten die Reichsregierung bei der in Schwebе begriffenen Neuregelung des Examens für Nahrungsmittelchemiker, des einzigen bis jetzt bestehenden Staatsexamens für Chemiker, beabsichtigen, die bisher bestehenden Ausnahmen für die Zulassung immaturer Apotheker beizubehalten.

Der ehrerbietigst unterzeichnete Ausschuß ist der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Chemiestudiums und die große Bedeutung der Chemie in Wissenschaft und Praxis die unbedingt notwendige gründliche Vorbildung durch das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Schule nachgewiesen, und daß daher dieses Reifezeugnis auch ohne Ausnahme als Grundbedingung für die Zulassung zum Examen für Nahrungsmittelchemiker gefordert werden müsse. Er glaubt, daß diese Forderung um so mehr berechtigt ist, als auch die deutschen Universitäten und Hochschulen für die Verleihung eines akademischen Grades nunmehr allgemein die Maturität als Grundbedingung fordern.

Aus den vorgetragenen Gründen bittet der Ausschuß Ew. Exzellenz, diesem auch bereits von verschiedenen anderen Chemikerkreisen an das Reichsamt des Innern gerichteten Gesuche bei der in Aussicht stehenden Neuregelung des Examens für Nahrungsmittelchemiker geneigtest Folge geben zu wollen.

In Ehrerbietung

der »Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen
Interessen des Chemikerstandes«.

Im Auftrage

der z. Z. geschäftsführenden Freien Vereinigung
Deutscher Nahrungsmittelchemiker

gez. Prof. Dr. Bömer.

An

den Kaiserlichen Staatssekretär des
Innern, Königlichen Staatsminister
Hrn. Delbrück, Exzellenz,

Berlin.

Münster, den 13. September 1910.

Betrifft Beaufsichtigung der
nichtstaatlichen öffentlichen
Untersuchungsanstalten.

Ew. Exzellenz

beehrt sich der unterzeichnete »Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes«, in dem vertreten sind:

- die »Deutsche Chemische Gesellschaft«,
- die »Freie Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker«,
- der »Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands«,
- der »Verein Deutscher Chemiker«

und der daher eine Vertretung sämtlicher deutschen Chemiker darstellt, das Nachstehende ehrerbietigst vorzutragen.

Durch Ew. Exzellenz Runderlaß vom 2. März d. J., betreffend die Nahrungsmittelkontrolle, soll die Beaufsichtigung der nichtstaatlichen öffentlichen Untersuchungsanstalten bezüglich ihrer allgemeinen Einrichtungen und ihrer Untersuchungstätigkeit durch den Regierungs- und Medizinalrat oder den ärztlichen Hilfsarbeiter bei den Regierungen erfolgen und nur unter besonderen Umständen auf Grund eines Antrages an Ew. Exzellenz ein chemischer Sachverständiger hinzugezogen werden.

Der ehrerbietigst unterzeichnete Ausschuß ist der Ansicht, daß bei der Beaufsichtigung der Untersuchungsanstalten bezüglich ihrer allgemeinen Einrichtungen und ihrer Untersuchungstätigkeit entweder der Beaufsichtigende dieselbe Ausbildung wie der Beaufsichtigte haben, d. h. in diesem Falle approbierter Nahrungsmittelchemiker sein muß, oder daß wenigstens bei der Beaufsichtigung ein approbierter Nahrungsmittelchemiker stets hinzugezogen werden muß und nicht nur unter besonderen Umständen hinzugezogen werden kann. Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß auch bei jeder Apothekenrevision durch den zuständigen Regierungs- und Medizinalrat ein approbierter Apotheker hinzugezogen wird. Wenn diese Zuziehung eines Fachmannes bei der Apothekenrevision im staatlichen Aufsichtsinteresse von Ew. Exzellenz für erforderlich gehalten wird, so erscheint dies bei der Beaufsichtigung der Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten noch viel mehr geboten, da hier die Beurteilung der Einrichtungen und der Tätigkeit noch bedeutend mehr spezielle Kenntnisse und Erfahrungen erfordert als die Revision einer Apotheke.

Der Ausschuß gibt sich der Hoffnung hin, daß Ew. Exzellenz vorstehendes Gesuch einer geneigten Erwägung unterziehen werden.

In Ehrerbietung

der »Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen
Interessen des Chemikerstandes«.

Im Auftrage

der z. Z. geschäftsführenden Freien Vereinigung
Deutscher Nahrungsmittelchemiker
gez. Prof. Dr. Bömer.

An
den Königl. Preußischen Staatsminister,
Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten,
Hrn. von Trott zu Solz, Exzellenz;
Berlin.